

Zur Kurzstunde.

Ein Wort an die Eltern!

Die sogenannte Kurzstunde ist nunmehr in ganz Preußen durch eine Verfügung des Ministers vom 22. August 1911 eingeführt worden. Die Dauer jeder Unterrichtsstunde ist jetzt allgemein auf 45 Minuten festgesetzt. Auch ist für ganz Preußen bestimmt worden, daß die Pausen so auszunutzen sind, daß auf jede Lektion zehn Minuten, auf jede zweite Lektion eine größere Pause von etwa 15 Minuten eintreten soll. Die für die einzelnen Lektionen festgesetzte Zeitdauer von 45 Minuten ist dem Unterricht unverkürzt zu sichern; alles, was eben vermieden werden kann, wie Eintragungen in die Klassenbücher, Prüfung der schriftlichen Hausarbeiten bei der Abnahme der Hefte soll aus den Lehrstunden ferngehalten werden. Auch sollen die Lehrer die Unterrichtsstoffe stets nach ihrem Wert für die Bildungsziele sorgfältig sichten und unter allen Umständen davon absehen, auf die Pensen anderer Klassen zurückzugehen. Wo die Verhältnisse es erwünscht scheinen lassen, heißt es weiter, insbesondere in Großstädten mit weiten Schulwegen und in Orten, in denen viele Schüler täglich von fernher zur Schule kommen, ist Anträgen der Lehrerkollegien auf Zusammenlegung von 6 Lektionen auf den Vormittag zu entsprechen, ohne daß dazu die Genehmigung des Ministers einzuholen wäre; es soll dies aber nur geschehen, wenn anzunehmen ist, daß die Eltern der beteiligten Schüler in ihrer überwiegenden Mehrzahl keinen Widerspruch erheben. Bei der Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag ist darauf zu achten, daß durch angemessene Verteilung der technischen Stunden, wie Singen, Zeichnen, Turnen ein Nacheinander von sechs wissenschaftlichen Stunden möglichst vermieden wird. — So ungefähr der Inhalt des Erlasses des Ministers.

Schon früher ist an manchen Schulen versucht worden, den ganzen Unterricht auf den Vormittag zu legen, damit die Schüler nachmittags freie Zeit haben für ihre Arbeit und auch für ihre körperliche Ausbildung, ihre individuelle Betätigung und ihre Teilnahme an der Arbeit und dem ganzen Leben ihrer Familien. Diese Forderung der freien Nachmittage ist durchaus berechtigt für die älteren Schüler; sie sollen daran gewöhnt werden, längere Zeit hintereinander für sich selbständig zu arbeiten, wie dies die Berufe im Leben ja auch erfordern. Die Schule darf eine solche Forderung nicht aufgeben, besonders aber nicht für diejenigen, welche später im Leben zu den geistigen Arbeitern gehören. Aber für die Schüler der unteren und mittleren Klassen ist es tatsächlich besser, wenn sie wie früher vormittags vier Stunden Unterricht haben und dann nach einer ausreichenden Mittagspause an drei bis vier Nachmittagen zur Schule gehen; denn es wirkt tatsächlich verflachend und erschlassend, wenn den Schülern das Gefühl anerkoren wird, daß der äußere Pflichtzwang schon in der Mittagszeit aufhört; und im Leben selbst ist es doch so, daß nachmittags nicht nur überhaupt gearbeitet wird, sondern auch die Arbeit an eine bestimmte Zeit gebunden ist. Natürlich ist zuzugeben, daß durch das Anwachsen unserer Städte wirklich riesige Schulwege entstanden sind, für die eine Pause von zwei Stunden mittags zu wenig ist; in allen größeren Städten sind jetzt selbst innerhalb des Stadtgebietes Schulwege von dreißig bis fünfzig Minuten keine Seltenheit; und wenn auch die Elektrische benutzt wird, so ändert das nur wenig an dieser Zeit. Ein Junge geht eben seinen Weg nicht wie ein Erwachsener; er läßt sich durch jeden äußeren Eindruck ablenken und bleibt da stehen, wo irgend etwas passiert oder etwas zu sehen ist. Daran ändert kein Mensch etwas.

Die ganze Einrichtung der Kurzstunde ist ein Mittel, um gegen den Übelstand der vielen, allzuvielen Fächer anzukämpfen, der in den höheren Schulen, aber auch in der Volksschule, schon seit langer Zeit besteht. Das Prinzip der allgemeinen Bildung, des

Vielwissens beherrscht noch zu sehr unsere Schulen. Hier muß ein ganz energischer Schnitt gemacht werden; in sehr wenigen Fächern den Geist gründlich schulen, ihn darin an ernste Arbeit gewöhnen, das ist das, was uns not tut. Die Unterrichtsverwaltung weiß dieses auch; aber es ist der Mann noch nicht da, der dieser einfachen, alten Wahrheit lebendige Gestaltung verleiht. Wer die Unterrichtspläne der anderen Länder kennt, wie die von England und Frankreich, der weiß, wie viel weniger Stunden gerade die Jugend in den eigentlichen Entwicklungsjahren in der Schule zu sitzen braucht als bei uns.

Wo die englische Arbeitszeit die herrschende ist, bei der man also den Tag durcharbeitet mit einer kurzen Frühstückspause, da ist auch für die Schulen eine geschlossene einheitliche Arbeitszeit von morgens neun bis nachmittags drei oder vier Uhr die gegebene Arbeitszeit; aber unsere deutschen Hausfrauen, die mittags ihre Familie um sich sehen wollen, sind ruhige, zähe Gegner dieser Arbeitszeit; an dem deutschen Familienleben, bei dem mittags alle sich zusammenfinden, ist noch fast überall die Einführung der englischen Arbeitszeit gescheitert, so große Vorzüge sie auch haben mag.

Hier in Bochum besteht an allen höheren Schulen der fünfständige Vormittagsunterricht; mehr aber als dreißig Stunden lassen sich hierbei auf den Vormittag nicht legen; die übrigen Stunden müssen an den Nachmittagen gegeben werden. Das Gegebene wäre jetzt, wenn das Kuratorium der höheren Schulen eine Umfrage bei den Schulen und bei den Eltern stattfinden ließe, wie sie sich zu dem sechsständigen Vormittagsunterricht stellen, ob er vielleicht nur im Sommer von 7 bis gegen 1 Uhr oder im Sommer und im Winter von 8 bis gegen 2 Uhr dauern soll. Ein öffentlicher Austausch der verschiedenen Ansichten wäre wünschenswert, damit jeder das Für und Wider in aller Ruhe erwägen kann. Wir selbst bekennen uns als einen Gegner des sechsständigen Vormittagsunterrichts, und zwar aus den Gründen, die vorher dargelegt worden sind und die vielleicht nun die Unterrichtsverwaltung veranlassen werden, endlich weniger Unterrichtsfächer und weniger Unterrichtsstunden anzusehen. Die Eltern sollen ihr Interesse an dieser wie an anderen Schulfragen lebhafter als bisher bekunden; nur dann wird hier Wandel geschaffen werden.

Aus der Neueinrichtung der Kurztunde ergibt sich besonders für die Eltern die Pflicht, sich um die Erziehung und Bildung ihrer Kinder sehr ernstlich zu kümmern; daß das oft nicht in der Weise geschieht, wie es sein sollte, weiß jedermann. Die Erwachsenen sind durch ihre eigenen Berufspflichten meist abgehalten sich mit den Kindern anhaltend zu beschäftigen. Nunmehr aber haben diese mehr freie Zeit als bisher; sie sind jetzt längere Zeit zu Hause und in der Familie; dies ist sehr zu begrüßen schon im Interesse der Familie selber. Die Kinder können sich mehr auf eigene Weise beschäftigen und sich körperlich betätigen. Die Eltern haben die Pflicht, den Trieb des Kindes nach Beschäftigung und körperlicher Betätigung zu regeln und zu leiten. Die Schularbeit, welche einen Teil der freien Zeit des Kindes ausfüllt, soll namentlich in den ersten Schuljahren von den Eltern überwacht werden; wenn es älter wird, soll es auch für die Schule ganz selbständig arbeiten, wie es das Leben auch verlangt. Gut ist es, wenn die Eltern öfters mit den Lehrern Rücksprache nehmen wegen der Erziehung ihrer Kinder; das geschieht viel zu selten. Meist sind es die Eltern der Schüler, die nicht gut vorwärts kommen, die uns besuchen; aber wir wünschen auch den Besuch der Eltern von Schülern, welche Gutes leisten. Wie oft fürchten wir für die Gesundheit eines solchen Schülers, der uns gerade durch seine frühzeitige Besorgnis einflößt! Wie oft wird solch einem gut beanlagten Schüler durch allerlei Privatstunden im Klavierspiel und anderem allerlei Arbeit aufgepackt, während es besser für seine Gesundheit und seine ganze spätere Entwicklung wäre, wenn er in der frischen Luft ein energisches Bewegungsspiel triebe.

Man spricht heute sehr viel von Jugendpflege und denkt dabei hauptsächlich an die schulentlassene Jugend und an die Zeit vom fünfzehnten bis zwanzigsten Jahre oder bis zum Eintritt beim Militär; man will die Jugend vor sittlichen Gefahren und den volksverföh-

rerischen Ideen bewahren, welche gerade in dieser Zeit an sie herantreten und ihr späteres Denken als Staatsbürger bestimmen. Was da geschieht, ist dankbar anzuerkennen, aber man vergißt zu leicht, daß die von Gott gegebenen Jugendpfleger die Eltern selber sind und daß, wenn man die Eltern hat, man auch die Jugend hat. Wer es aber verstehen würde, die Eltern wieder heranzuziehen zur ernstest Betätigung ihrer erzieherischen Pflichten den Kindern gegenüber, der würde das Beste in der Jugendpflege erreichen. Das müssen sich die Eltern ernstlich vorstellen, daß die Schule und die öffentliche Erziehung nicht alles tun kann; nur unter Mitwirkung der Eltern kann bei der Erziehung das Beste erreicht werden. Schule und Familie müssen zusammengehen zum Heile der Jugend selber. Das ist dann wahre Jugendpflege. Jedem Vater, jeder Mutter aber legen wir den alten Rat ans Herz:

„Geh' fleißig um mit deinen Kindern und laß dich lieben einzig schöne Tage“!

Dr. Wehrmann.